

**Bericht und Entsprechungserklärung der Bonner City Parkraum GmbH
zum Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn
für das Jahr 2025**

Die Bonner City Parkraum GmbH ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft des Stadtwerke Bonn Konzerns. Die Bonner City Parkraum GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb eigener oder gepachteter Parkhäuser, Tiefgaragen und sonstiger Parkflächen in der Bundesstadt Bonn sowie die Erbringung dazugehöriger technischer und kaufmännischer Dienstleistungen. Den Einwohnern des Stadtgebietes, Besuchern aus anderen Städten und Gemeinden sowie touristischen Gästen sollen durch das Parkraumangebot der einfache Zugang in den Innenstadtbereich auch mit PKW ermöglicht werden, um die vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten nutzen zu können.

Corporate Governance stellt bei der Bonner City Parkraum GmbH eine verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle sicher. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zu den Gesellschaftern und der Bundesstadt Bonn, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat, eine transparente Rechnungslegung und eine zeitnahe Berichterstattung.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2025 mit dem am 28. März 2019 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Bonner City Parkraum GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn vom 28. März 2019 im Geschäftsjahr 2025 mit den folgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

3.1.3 Bei einer Neuerteilung wird ausschließlich Gesamtprokura erteilt.

3.5.1 In der D&O Versicherung für die Geschäftsführung wurde abweichend von Punkt 3.5.1 kein Selbstbehalt vereinbart. Gemäß der Entscheidung des AR wurde kein angemessener Selbstbehalt vereinbart.

3.2.12 Eine Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.2.12 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen zur Vermeidung von Korruption (z. Beschaffung, Vier-Augen-Prinzip) wurden bereits festgelegt.

3.4.2 Eine Compliancemanagement-Richtlinie gemäß Punkt 3.4.2 befindet sich derzeit im Aufbau. Verbindliche Regelungen im Umgang mit Zuwendungen und Vorteilen bestehen bereits.

Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung des Unternehmens. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 15.07.2016 niedergelegt. Aufgaben, die der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in §10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages definiert.

Geschäftsführer/in der Bonner City Parkraum GmbH sind Frau Tamara Conradi und Herr Dominik Barton.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bonner City Parkraum GmbH berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen mindestens viermal im Jahr über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen

zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsführung unterrichtet.

Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der Bonner City Parkraum GmbH von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates ergeben sich aus den §§ 9 - 11 des Gesellschaftsvertrages.

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Karina Kröber, Augenoptiker- und Hörgeräteakustikmeisterin, Bonn

Stellvertretender Vorsitzender ist Alois Saß, Rechtsanwalt, Bonn

Insgesamt waren in 2025 2 der 10 Mitglieder des Aufsichtsrates weiblich. Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates müssen Frauen entsprechend den gleichstellungsrechtlichen Regelungen (LGG) berücksichtigt werden (2.5.1 PCGK).

Es bestehen keine Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten der Mitglieder des Überwachungsorgans.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung, sondern lediglich einen Aufwandsersatz.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2025 wurden seitens des Aufsichtsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Mitglieder des Rates der Bundesstadt Bonn bzw. der Verwaltung, im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Person zu qualifizieren sind, sind im Sinne von § 31 Abs. 1 und 2 GO verpflichtet, Angaben zu Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und aktiven Aufsichtsratsmitglieder offenzulegen (insbesondere Dienst- und Werkverträge), damit diese gem. Punkt 2.7.3 im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden können.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wird im Jahresabschluss der Gesellschaft individualisiert offengelegt. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bericht der BCP zum Public Corporate Governance Kodex ist im Internetauftritt der Bonner City Parkraum GmbH abrufbar.

Bonn, den 15.01.2026

Bonner City Parkraum GmbH

gez. Tamara Conradi
Geschäftsführerin

gez. Dominik Barton
Geschäftsführer

gez. Karina Kröber
Vorsitzende des Aufsichtsrates